

Kombinationsmodelle vollqualifizierender Berufsausbildung - Berufsfachschulen / Betriebe -

13. Jahrgang

September 2007

Mit dem neuen Berufsbildungsrecht wird zum einen die Anrechnung der in Berufsfachschulen (BFS) erworbenen Qualifikationen auf eine anschließende betriebliche Ausbildung erleichtert, zum anderen können berufsfachschulische Ausbildungsgänge mit Kammerabschluss eingerichtet werden. Das Berufsbildungsgesetz aus dem Jahre 2005 sieht solche Kombinationsmodelle aber nur dann vor, wenn dieser Bildungsgang einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht und ein angemessener Anteil an fachpraktischer Ausbildung sichergestellt ist.

Die Befragung wurde im Frühjahr 2007 durchgeführt; die nach dem Beschäftigtenkonzept gewichteten Daten beruhen auf einem Rücklauf von 456 auswertbaren Fragebogen und beziehen sich ausschließlich auf im klassischen Dualen System ausbildende Betriebe.

Im Mittelpunkt der Befragung standen drei mögliche Kombinationsmodelle:

	Modell A 2-jährige BFS mit anschließender Anrechnung auf betriebliche Ausbildung	Modell B 2-jährige BFS mit anschließendem betrieblichem Praktikum	Modell C 3-jährige BFS mit anschließendem betrieblichen Praktikum
Eingangsvoraussetzung	mittlerer Schulabschluss	mittlerer Schulabschluss	mittlerer Schulabschluss
Berufsfachschule	2 Jahre	2 Jahre	3 Jahre
Betriebspraktikum in der Berufsfachschulzeit	4 Wochen	8 Wochen	20 Wochen
anschließend	1 bzw. 1 ½ Jahre betrieblicher Ausbildungsvertrag	1 bzw. 1½ Jahre betriebliches Praktikum	½-jähriges betriebliches Praktikum
Prüfung	Kammerprüfung	Kammerprüfung	Kammerprüfung

Gefragt war, wie die Ausbildungsbetriebe diese Modelle einschätzen und welche Auswirkungen die breite Einführung solcher Modelle auf ihre bisherige Ausbildung hätte.

Die Akzeptanz der Kombinationsmodelle ist stark von der Dauer der betrieblichen Ausbildungsphase abhängig

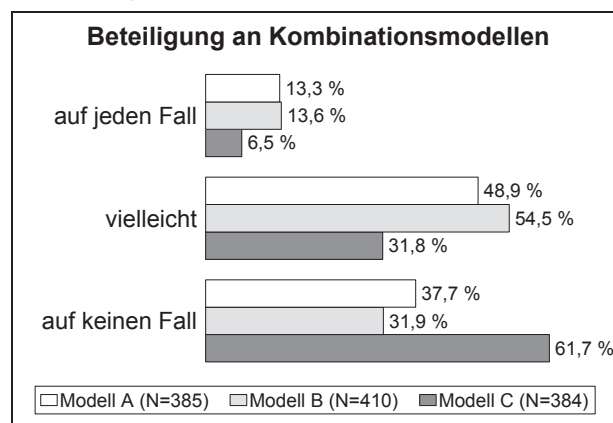
Rund drei Viertel der befragten Betriebe können sich vorstellen, zumindest eines der drei oben aufgeführten Kombinationsmodelle für ihre Ausbildung zu nutzen; allerdings hängt diese Bereitschaft stark von der Dauer des Berufsfachschulbesuchs ab.

So findet die dreijährige Vollausbildung in Berufsfachschulen (Modell C) die geringste Zustimmung. Wenig mehr als ein Drittel der Betriebe würde sich 'auf jeden Fall' oder 'vielleicht' an solchen Ausbildungsgängen beteiligen; entsprechend stark ist die Ablehnung: knapp zwei Drittel würden sich 'auf keinen Fall' beteiligen und die Ausbildung auch nicht, wie vorgesehen, mit einem halbjährigen Praktikum in ihrem Betrieb vervollständigen.

Ob der betriebliche Teil der Ausbildung in Form eines Ausbildungsvertrages oder im Rahmen eines

Praktikums absolviert wird, ist für die Betriebe offensichtlich weniger wichtig als die Dauer der betrieblichen Ausbildungsphase, wie die Befragungsergebnisse für die Modelle A und B zeigen, die in der Abbildung 1 wiedergegeben sind.

Abbildung 1



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, RBS-Umfrage 1/2007

Geringfügig stärker als das Modell A wird das Modell B, das ein anschließendes Praktikum statt eines Ausbildungsvertrages vorsieht, akzeptiert; zwei Drittel der Betriebe würden sich 'auf jeden Fall' oder 'vielleicht' beteiligen.

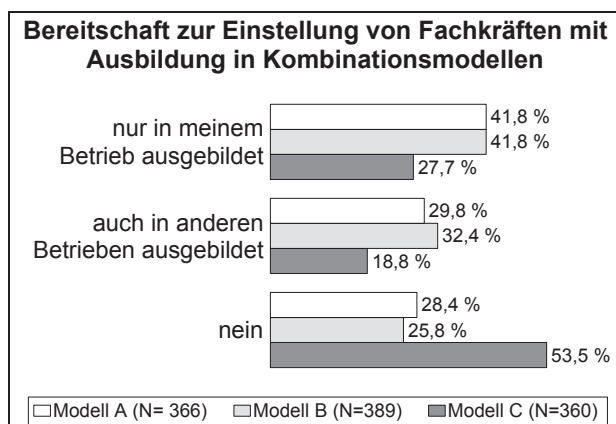
Die Zustimmung bzw. Ablehnung der Kombinationsmodelle ändert sich nur wenig, wenn man die Antworten nach Betriebsgrößenklassen betrachtet; festzuhalten bleibt, dass die Großbetriebe mit mehr als 500 Beschäftigten sich erheblich skeptischer äußern, was eine mögliche Beteiligung angeht. Eine Beteiligung am Modell A können sich Betriebe mit 50 bis 499 Beschäftigten am ehesten vorstellen (67,3 %), am Modell B am ehesten Kleinstbetriebe mit bis zu 9 Beschäftigten (74,1 %).

Ausgebildete mit Praxisphase im eigenen Betrieb werden bevorzugt

Auf die Frage 'Vorausgesetzt, Sie hätten entsprechenden Bedarf an Fachkräften: Würden Sie junge Menschen beschäftigen, die nach diesen Modellen ausgebildet wurden?' antworten für die Modelle A und B mit 1- bis 1½-jährigen Ausbildungsverträgen bzw. Praktika rund 42 % mit 'ja', sofern die betriebliche Ausbildung im eigenen Betrieb erfolgte. Die so signalisierte Einstellungsbereitschaft sinkt um etwa zehn Prozentpunkte, wenn es darum geht, junge Menschen einzustellen, die (auch) in anderen Betrieben ausgebildet wurden.

Anders verhält es sich bei dem Modell C, das nur ein halbjähriges Betriebspraktikum im Anschluss an eine dreijährige Berufsausbildung vorsieht. In diesem Fall sagt mehr als die Hälfte der Betriebe (53,5 %), keine nach diesem Kombinationsmodell ausgebildeten Fachkräfte einstellen zu wollen.

Abbildung 2

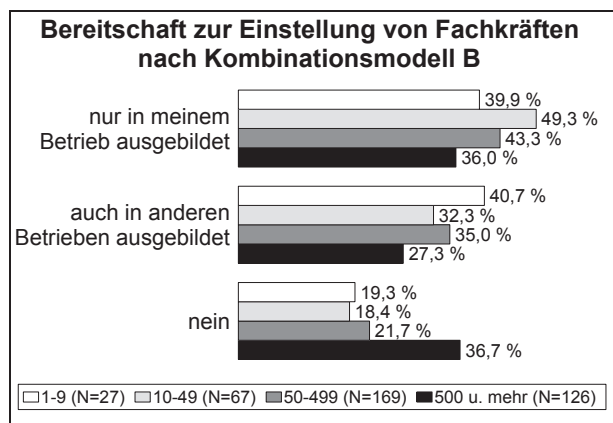


Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, RBS-Umfrage 1/2007

Nach Betriebsgrößen untergliedert, zeigen sich bemerkenswerte Unterschiede. So können sich immerhin 46,9 % der Betriebe mit Beschäftigtenzahlen zwischen 50 und 499 vorstellen, Absolventen einzustellen, die im eigenen Betrieb entsprechend dem Modell A ausgebildet wurden.

Das Modell B findet bei den beiden mittleren Betriebsgrößenklassen ebenfalls recht hohe Zustimmungsraten, wie die Abbildung 3 zeigt.

Abbildung 3



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, RBS-Umfrage 1/2007

Ebenfalls recht hohe Zustimmung (39,9 %) findet das Modell B bei den Kleinstbetrieben; auch dann, wenn die betriebliche Ausbildung (auch) in einem anderen Betrieb stattgefunden hat (40,7 %).

Steigerung der betrieblichen Ausbildungskapazitäten durch Kombinationsmodelle?

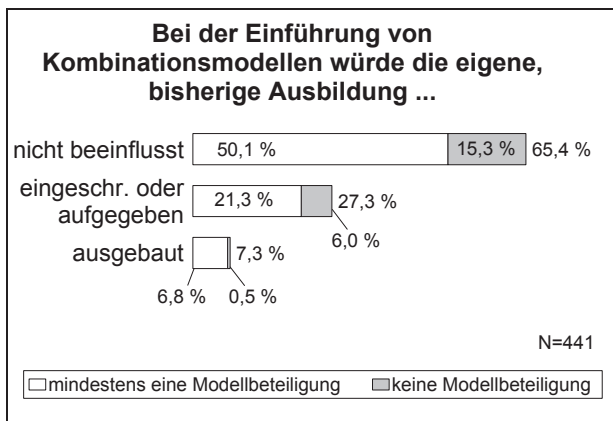
Eine oft geäußerte Vermutung, die allerdings bisher empirisch nicht belegt worden ist, lautet:

Die Einführung von Modellen, die berufsfachschulische Ausbildung mit betrieblicher Ausbildung verzahnen, führe zu einem beträchtlichen Rückgang der klassischen Dualen Ausbildung und damit überhaupt zu einem Rückgang der betrieblichen Ausbildungsplätze.

Ob diese Vermutung zutreffend ist oder nicht, zeigt in Teilen die Abbildung 4; es bedarf allerdings noch weiterer, daran anknüpfender Überlegungen.

Zwei Drittel der Ausbildungsbetriebe gehen davon aus, dass die eigene Ausbildung nicht beeinflusst würde; rund 7 % können sich eine Ausweitung vorstellen. Aber immerhin 27,3 % meinen, dass sie unter solchen Bedingungen ihre bisherige eigene Ausbildung einschränken oder sogar aufgeben würden.

Abbildung 4



Dies kann zweierlei bedeuten:

Zum einen kann ein Rückzug aus der Ausbildung gemeint sein, in der irrigen Annahme, die Ausbildung werde nun 'von anderen', den Berufsfachschulen, gemacht.

Zum anderen kann aber auch gemeint sein, die bisherige Ausbildung im klassischen Dualen System werde zugunsten einer Beteiligung an einem der drei Kombinationsmodelle aufgegeben bzw. eingeschränkt, was im Endeffekt zu einer Kapazitätssteigerung bei den Betrieben führen könnte, da im gleichen Zeitraum mehr Auszubildende aufgenommen werden könnten. Dieser Effekt würde allerdings nur dann eintreten, wenn die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze bei diesen Betrieben nicht sinkt.

Um diesen Sachverhalt aufzuklären, haben wir geprüft, welche Antworten diese Betriebe, also die 27,3 % aus Abbildung 4, die bei breiter Einführung von Kombinationsmodellen ihre bisherige Ausbildung im klassischen Dualen System einschränken oder aufgeben würden, auf die Frage nach einer möglichen Beteiligung an einem der drei Kombinationsmodelle gegeben haben.

Es stellt sich heraus, dass über drei Viertel (78,1 %) der Betriebe dieser Gruppe sich an mindestens einem der Kombinationsmodelle beteiligen würden; d.h. dass offensichtlich die klassische Duale Ausbildung zugunsten von Ausbildung in einem Kombinationsmodell eingeschränkt bzw. aufgegeben würde. Lediglich für ein knappes Viertel dieser Gruppe muss angenommen werden, dass sie auf eine breite Einführung von Kombinationsmodellen mit einer Einschränkung oder Aufgabe ihrer Ausbildung

reagieren würde. Bezogen auf alle Betriebe, die an der Befragung teilgenommen haben, sind das aber nur 6,0 %.

Als Ergebnis bleibt also festzuhalten:

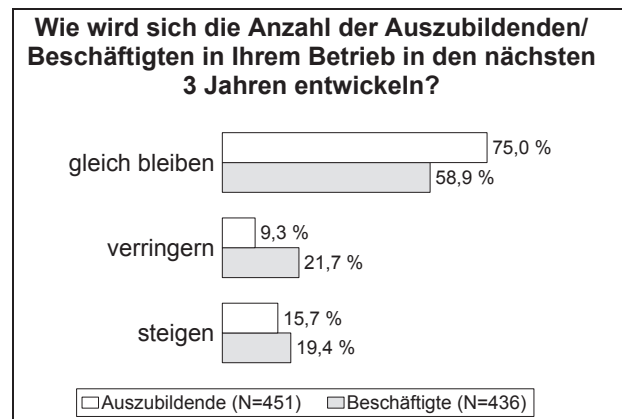
Die Einführung von Kombinationsmodellen hätte auf die Kapazität des Gesamtsystems Betrieb/Berufsfachschule keinen negativen Effekt, im Gegenteil: Die Zahl der Jugendlichen, die ausgebildet werden könnten, würde nicht unerheblich steigen, denn der rechnerisch möglichen Ausweitung der Ausbildungskapazität bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe stünde eine Einschränkung oder Aufgabe von Ausbildung bei nur wenigen Betrieben gegenüber.

Die Zahl der Auszubildenden wird leicht steigen

Unabhängig von der breiten Einführung von Verzahnungs- oder Kombinationsmodellen haben wir gefragt, wie sich die Zahl der Ausbildungsplätze in den nächsten drei Jahren entwickeln wird.

Wie angesichts des derzeitigen konjunkturellen Aufschwungs nicht anders zu erwarten, zeigt die Abbildung 5, dass drei Viertel der Betriebe ihre Ausbildungsleistung nicht verändern werden und dass der Saldo von Betrieben, die eine Verringerung planen, gegenüber denen, die eine Steigerung erwarten, positiv ist (rund 6 Prozentpunkte mehr).

Abbildung 5



Bei der Beschäftigung sieht es etwas anders aus; weniger Betriebe gehen von einer unveränderten Zahl der Beschäftigten aus, und es herrscht nahezu ein Gleichstand zwischen der Gruppe der Betriebe, die voraussichtlich die Beschäftigung verringern zu den Betrieben, die vermutlich mehr Fachkräfte einstellen werden (21,7 % zu 19,4 %).

Welche Vorteile, welche Nachteile haben Kombinationsmodelle?

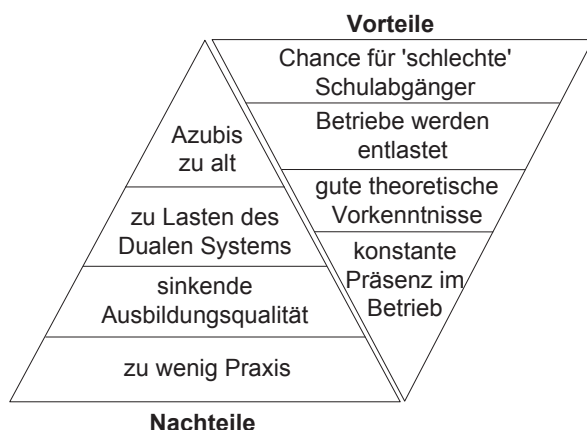
Eine erstaunliche Fülle von 'offenen Antworten' zeigt, dass die Betriebe sich intensiv mit der Problematik auseinander gesetzt haben. Eventuelle Befürchtungen wie '... will das BIBB die Duale Ausbildung abschaffen?' können ganz klar verneint werden. Die beschriebenen Kombinationsmodelle können und sollen nur dort zur Anwendung kommen, wo das Duale System quantitativ und qualitativ nicht (mehr) ausreicht. Dies wurde von der Mehrzahl der Betriebe auch so gesehen, wenn sie z.B. folgende Vorteile anführten:

Auch schwächere, bislang 'unversorgte' Schulabgänger bekommen so eine Chance auf eine qualifizierte berufliche Ausbildung und damit auf Integration in den Arbeitsmarkt. Andererseits werden Betriebe von Kosten und auch Betreuungsaufwand und Verantwortung teilweise entlastet; dies könnte bisher nicht ausbildende Betriebe eventuell zur Ausbildung motivieren.

Länger ist allerdings die Liste der aufgeführten Nachteile. Die Kritiker sehen vor allem die Gefahr der 'Verschulung' der Ausbildung und attestieren allen Modellen 'zu wenig Praxisbezug'. Sie problematisieren den 'Praktikanten-Status' der Auszubildenden (Modell B und C). Sie befürchten, dass hier der Weg zu einer möglichen 'Zwei-Klassen-Ausbildung' eingeschlagen werde und dass auch diese Kombinationsmodelle nicht mehr als eine weitere 'Warteschleife' für die Jugendlichen sind. Dies wäre allerdings das genaue Gegenteil der vom Gesetz verfolgten Absicht.

Abbildung 6

Vor- und Nachteile der Kombinationsmodelle



Was Betriebe sich wünschen

Rund 100 Betriebe nutzten die Gelegenheit zum Entwurf eines eigenen Modells, in das ihre jeweils spezifischen Anliegen einfließen konnten.

Nahezu alle wünschten sich gute schulische Voraussetzungen, die vom (guten) Hauptschulabschluss (30,6 %) über einen mittleren bzw. Realschulabschluss (57,5 %) bis zum Abitur (3,9 %) reichten. Nur vereinzelt begnügten sich Betriebe mit weniger bzw. nannten keine Voraussetzungen (7,9 %).

Wie nicht anders zu erwarten, erhöht die Mehrzahl der Betriebe den betriebspraktischen Anteil, wobei diese Verlängerung häufig in die Zeit des Besuchs der BFS gelegt wird, was zu einer effektiven Kürzung des schulischen Anteils führt. 55 % dieser Betriebe erhöhen den betrieblichen Teil auf mehr als die Hälfte der gesamten Ausbildungszeit. Andere Modelle befürworten völlig ausgeglichene, in 3-Monats-Blöcken alternierende schulische und betriebspraktische Abschnitte. Daneben gibt es reine 3- bis 4-jährige BFS-Modelle, die verbunden werden mit zusätzlichen 1- bis 1½-jährigen betriebspraktischen Zeiten, wobei es offenbar keinen verbindlichen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb mehr gibt. Aber immer steht am Ende eine Kammerprüfung.

Dass diese Prüfung im Anschluss an einen ausschließlich im Betrieb geleisteten Ausbildungsabschnitt schwierig sein würde, berücksichtigt folgendes Modell: Es sieht nach einer reinen BFS-Zeit von 2 Jahren einen 'IHK-Abschluss Teil 1' vor; daran schließt sich eine betriebliche Ausbildung von 1½ Jahren an, die in den 'IHK-Abschluss Teil 2' mündet. Der Charme dieses Modells liegt in einer Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten: Der schulische Vorlauf vermittelt solide theoretische Kenntnisse. Anschließend stehen die solchermaßen vorgebildeten Auszubildenden dem Betrieb ohne Unterbrechung zur Verfügung. Die Kammerprüfung findet also in zwei Teilen (theoretisch und praktisch) und zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt, was die Aussichten auf Erfolg erheblich erhöhen dürfte. Und: der betriebspraktische Teil ist hier zeitlich ebenso groß wie im klassischen Dualen System.

Ein ähnliches Modell existiert bereits in Baden-Württemberg, wo allerdings während der BFS-Zeit zusätzliche betriebliche Praktika, (teilweise) in den Ferien, vorgesehen sind. Auch hier kann nicht von einer 'Verschulung' der Ausbildung die Rede sein, denn die zeitlichen Anteile von Schule und Betrieb gleichen denen des klassischen Dualen Systems.